

GUTACHTEN

Vogelschutz statt Hähnchenmast?

Von Horst Komuth, 06.08.09, 17:24h

Ein von der Bürgerinitiative präsentiertes Gutachten sieht den Vogelschutz durch den Mastbetrieb gefährdet. Es gebe seltene Arten auf dem Gelände. Der potenzielle Investor sieht hingegen keine rechtliche Hürde für sein Bauvorhaben.



Auf dem Gelände an der Landstraße 33 westlich von Erp, wo die Mastanlage geplant ist, präsentierte Wolfgang Mödder einen Übersichtsplan und das Gutachten der Bürgerinitiative. BILD: KOMUTH

ERFTSTADT-ERP Der Streit um die geplante Hähnchenmasthanlage an der Landstraße 33 zwischen Vettweiß-Müddersheim und Erftstadt-Erp ist nun in die entscheidende Runde gegangen. Es geht um die Frage, ob das für die Mast geplante Gelände ein Vogelschutzgebiet ist oder ob keine Rücksicht auf die Tiere genommen werden muss. Dem Kreis Düren als Genehmigungsbehörde liegen zwei Gutachten vor: eines vom potenziellen Investor, Antonius von Geyr, das andere von der „Bürgerinitiative gegen Massentierhaltung und für Umweltschutz in Vettweiß“ (BMUV), dem auch zahlreiche Bürger aus Erp angehören. Auf einer Pressekonferenz am geplanten Standort der Anlage präsentierte BMUV-Vorsitzender Wolfgang Mödder ein „artenschutzrechtliches Gutachten“. Der von der

Bürgerinitiative beauftragte Diplom-Biologe Daniel Lück aus Stolberg habe von Januar bis Ende Mai die Vögel in dem Gebiet beobachtet. Sein Ergebnis: Von den 51 Vogelarten seien 25 „planungsrechtlich relevant“ und einige Arten gar sehr selten, wie Grauammer, Korn- und Wiesenweihe oder der Merlin. „Die Vögel lassen sich von der Panoramawirkung der Anlage abschrecken“ sagte Mödder. Überdies würden Ausdünstungen des Mastbetriebs in die Luft geblasen, was ebenfalls Tiere abschrecke. Die Bördelandschaft sei eine „einmalige Region“ in NRW, mehr noch, ein „schützenswertes faktisches Vogelschutzgebiet“. Mödder: „Wir besitzen nicht den Luxus, über viele Brutpaare zu verfügen.“ Wenn auch nur ein Paar seltener Brutvögel verschwinde, sei die Art hier wohlmöglich verschwunden. Der Kreis dürfe die Mastanlage daher nicht genehmigen. Zu hoffen sei, dass die Entscheidung der Behörde noch vor der Kommunalwahl getroffen werde. Die Initiative habe bereits mehr als 4500 Unterschriften gegen das Bauvorhaben gesammelt. „Die meisten Bürger wollen die Anlage nicht, weil sie gegen Tierquälerei sind“, sagte Mödder.

Ganz anders sieht das Bauherr Antonius von Geyr. Zwar stimmten die Datenerhebungen von Fauna und Flora in beiden Gutachten weitgehend überein. Doch von einem Schutzgebiet für Vögel könne keine Rede sein. Eine entsprechende Klassifizierung gebe es für die Bördelandschaft bei Düren nicht. Für von Geyr ist die Sache daher klar: „Es liegen keine Gründe vor, die der rechtmäßigen Genehmigungserteilung entgegenstehen.“ Wann der Kreis Düren als Bauordnungsbehörde entscheidet, ist noch offen. „Wir werden die Gutachten sorgfältig lesen, vergleichen, auswerten und abschließend entscheiden, erklärt Josef Kreutzer, Pressesprecher der Kreisverwaltung.

<http://www.ksta.de/jks/artikel.jsp?id=1246883764329>

Copyright 2009 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.